

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1449

A17

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

11. August 2023

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

**Berichtsbitte der SPD-Fraktion: „Schließung des Düsseldorfer
Großmarktes – wie will die Landesregierung die weitere Ver-
marktung von Regionalprodukten sichern?“**

Sitzung des AULNV am 16. August 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Aus-
schusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft,
Forsten und ländliche Räume am 16. August 2023 zur Beantwortung
der Berichtsbitte von Herrn René Schneider MdL vom 4. August 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 16. August 2023

Schriftlicher Bericht

„Schließung des Düsseldorfer Großmarktes – wie will die Landesregierung die weitere Vermarktung von Regionalprodukten sichern?“

Hintergrund:

Laut Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2023 in 2. Instanz ist die Auflösung des Düsseldorfer Großmarkts zum Ablauf des 31. Dezember 2024 rechtmäßig. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig: Der Senat hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache zugelassen.

(Die Gemeinden sind demnach bei der Entscheidung über die Schaffung und Beibehaltung einer öffentlichen Einrichtung in Ausübung ihrer verfassungsrechtlich eingeräumten Selbstverwaltungsgarantie grundsätzlich frei, wenn es sich - wie hier - um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe handelt.)

Am 1. Juli 2021 hatte der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Auflösung des Großmarktes zum 31. Dezember 2024 beschlossen und sich damit gegen die Fortführung entschieden. Der Großmarkt entspräche demnach nicht mehr heutigen Standards und habe die Funktion als Einrichtung der Daseinsvorsorge zudem längst verloren.

Auf dem seit 80 Jahren existierenden Großmarkt für Obst, Gemüse, Fleischwaren, Fisch und Molkereiprodukte und Blumen sind der Stadt zufolge rund 50 Händler vertreten, um ihre Produkte an Großkunden zu verkaufen. Zur Klientel gehören neben Einzel- und Großhändlern Gastronomen, Hoteliers und Großkantinenbetreiber.

Der Großmarkt Düsseldorf besteht aus zwei „Einheiten“: dem Blumengroßmarkt (BGM) Düsseldorf eG mit eigener Vermarktungshalle (Eigentum) sowie dem „allgemeinen Großmarkt“ (als Mieter in Gebäuden der Stadt Düsseldorf).

Seit mehreren Jahren liefen Gespräche der Stadt Düsseldorf mit BGM/Großmarkt über eine Umgestaltung des Gesamtgeländes (überalterte Gebäude, Platzbedarf Mercedes-Werk, Verkauf des städtischen Geländes an eine Tochtergesellschaft der Stadt, Industrieterains Düsseldorf-Reisholz IDR) sowie einer Neu- und Weiterentwicklung des Großmarktes. Mit dem BGM konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Der BGM wird einen eigenen Neubau auf einem via Erbpachtrecht bereit gestellten Geländeteil errichten. Für den allgemeinen Großmarkt war dies nicht der Fall.

Die Vermarktung regionaler Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft findet in Nordrhein-Westfalen über verschiedene und vielfältige Absatzwege statt. So existieren hier im Land noch insgesamt acht Großmärkte verteilt auf die Ballungszentren, die auch nicht ausschließlich regionale Ware vertrieben wurden, sondern auch mit Produkten aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland handeln:

- Düsseldorf Ulmenstraße 275, 40468 Düsseldorf
- Köln: Marktstraße 10, 50968 Köln
- Duisburg: Auf der Höhe 10, Duisburg
- Essen: Lützowstraße 10, 45141 Essen
- Aachen: Im Erdbeerfeld 20, 52078 Aachen
- Bonn: Röhfeldstraße 21, 53227 Bonn
- Dortmund: Heiliger Weg 60, 44135 Dortmund
- Bielefeld: Oldentruper Str. 135-181, 33605 Bielefeld

Daneben haben sich Großhändler wie Metro und Landgard etabliert, genauso wie Wochenmärkte, die Direktvermarktung, der Online-Handel oder auch der Absatz über den Lebensmitteleinzelhandel.

Zur Beantwortung der Fragen:

Insofern wird für den Fall der Schließung des Großmarktes in Düsseldorf kein Engpass für den Absatz von und die Versorgung mit regionalen Erzeugnissen erwartet. Aufgrund beispielsweise der Digitalisierung und anderen Entwicklungen haben sich Veränderungen in den Strukturen ergeben, so dass alternative Absatzwege immer stärker geworden sind. Zu begrüßen ist es jedoch, wenn vielfältige Strukturen erhalten bleiben.

In Bezug auf die „Standards“ müssen Großmärkte aus Sicht der amtlichen Lebensmittelüberwachung genau wie andere Lebensmittelunternehmen die allgemeinen Anforderungen an das Lebensmittelrecht sowie im Wesentlichen die Hygieneregulungen beim Umgang mit Lebensmitteln einhalten. Hier geben die Verordnung (EG) 852/2004, die Verordnung (EG) 853/2004 sowie die darauf fußenden nationalen Vorschriften den Rahmen vor, die die EU-Vorschriften konkretisieren.

Die Landesregierung betreibt seit vielen Jahren erfolgreich Fördermaßnahmen zur Stärkung der regionalen Vermarktung und zur Realisierung regionaler Wertschöpfung, die speziell auf die Erzeugung, den Absatz und die Verarbeitung regionaler Erzeugnisse abzielen.

Das Förderprogramm „Marktstrukturverbesserung“ hat das Ziel, Vermarktungsstrukturen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf- und auszubauen. Es dient der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um auf diese Weise zur Absatzsicherung und Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Das Förderprogramm bietet u.a. Fördermöglichkeiten im Bereich von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung. Die Förderung zielt zudem darauf ab, die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen zu unterstützen. Im Rahmen dieses Förderprogramms konnten in den letzten Jahren bereits verschiedene Vorhaben im Bereich Obst und Gemüse, Kartoffeln und Milchprodukten unterstützt werden. Mittels der Marktstrukturverbesserung und Investitionsförderung sollen beispielsweise, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, der Neubau des Blumengroßmarktes gefördert werden.

Über das Förderprogramm der „Absatzförderung“ wird die Land- und Ernährungswirtschaft bei gemeinschaftlichen Marketingaktivitäten unterstützt, um den Absatz der heimischen Qualitätsprodukte zu fördern. Damit soll die Wirtschaftstätigkeit des Agrarsektors gestärkt und zur Absatzsicherung sowie Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beigetragen werden. Mit der Förderung der regionalen Vermarktung sind u.a. bereits erfolgreiche Regionalvermarktungsinitiativen z.B. Rheinischer Wochenmarkt, Kooperationen mit dem Lebensmitteleinzelhandel, Wertschöpfungsketten mit Direktvermarktern entstanden.

Neben der finanziellen Förderung kommt der beratenden Unterstützung für vorhandene oder potenzielle Initiativen eine starke Bedeutung zu. Mit dieser Beratung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sollen vielfältige Ansätze im Handlungsfeld der regionalen Vermarktung gebündelt und bisher ungenutzte Potenziale erschlossen werden.